



Amtsblatt

Nr. 19/2004 vom 31. August 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	WAHLBEKANNTMACHUNG über die Kommunalwahlen am 26. September 2004
	4	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. September 2004
	5	Öffentliche Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Velbert am 28.09.2004 und eventuell am 12.10.2004
	6	Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 26. September 2004
	7	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 26. September 2004
	7	Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens des BRW zur naturnahen Umgestaltung des Grundbaches in Velbert-Tönisheide
	8	Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens des BRW zur naturnahen Umgestaltung des Rinderbaches in Velbert
	8	Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der Stadt Velbert zur Verlegung des Rosentalbaches in Velbert
	9	Bekanntmachung über die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Änderung
	11	Öffentliche Zustellungen
	11	Öffentliche Ausschreibungen
	12	Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Teil II		
Termine	13	Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse für die Monate September und Oktober

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

WAHLBEKANNTMACHUNG über die Kommunalwahlen am 26. September 2004

1. Am **26. September 2004** finden die verbundenen Kommunalwahlen zur Wahl des Landrats des Kreises Mettmann, der Vertretung des Kreises Mettmann, des Bürgermeisters der Stadt Velbert und der Vertretung der Stadt Velbert statt.

Diese verbundenen Wahlen werden in denselben Wahllokalen durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23. August 2004 bis zum 5. September 2004** übersandt werden, ist der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben. Eine Liste mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Stimmbezirke zu den städtischen Wahlbezirken und den Kreiswahlbezirken kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden und liegt am Wahltag in den Wahllokalen aus.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen und müssen sich auf Verlangen mit ihrem Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/in mit einem Identitätsausweis, im Wahllokal ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahllokals die Stimmzettel der Wahlen, für die er/sie wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) für die Landratswahl: | hellgelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| b) für die Kreistagswahl: | hellrote Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| c) für die Bürgermeisterwahl: | hellblaue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| d) für die Gemeinderatswahl: | hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck. |

Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Die/Der Wähler/in hat für die, **Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann daher nur jeweils ein/e Bewerber/in

- a) für die Landratswahl,
 - b) für die Kreistagswahl,
 - c) für die Bürgermeisterwahl,
 - d) für die Gemeinderatswahl,
- gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher/welchem Bewerber/in die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk (Wahllokal) sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahllokal) des jeweiligen Kommunalwahlbezirkes, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder
 - b) durch Briefwahl.

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Die/Der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins weist sich in einem Wahllokal ihres/seines Kommunalwahlbezirks aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) auf Antrag von der Stadt Velbert.

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch die Post an den Bürgermeister der Stadt Velbert. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist so zu übersenden oder abzugeben, dass er rechtzeitig beim Bürgermeister eingeht. Am Wahltag selbst (bis 16 Uhr) sollten Wahlbriefe beim Service-Büro im Rathaus Velbert-Mitte abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 30. August 2004
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Hanns-Friedrich Hörr

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 26. September 2004**

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen im Gebiet der Stadt Velbert liegt in der Zeit vom **06. bis 10. September 2004** bei den Zentralen Diensten – Projektteam Wahlen –, im Rathaus-Gebäudeteil A, Velbert-Mitte, Thomasstraße 7,
2. Stock, Zimmer A 226, zu jedermanns Einsicht aus.

Auslegungszeiten:

Montag	06.09.2004	8 – 12 Uhr	und 13 – 16 Uhr
Dienstag	07.09.2004	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	08.09.2004	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	09.09.2004	8 – 12 Uhr	und 13 – 18 Uhr
Freitag	10.09.2004	8 – 12 Uhr	

Die Wahlberechtigten können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **10. September 2004 bis 12 Uhr** bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2004** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) des städtischen Wahlbezirkes**, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte ohne weiteres,
 - 6.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (bis zum 03. September 2004) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (bis zum 10. September 2004) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 12 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgte.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2004, 18 Uhr**, bei der unter 1. aufgeführten Stelle mündlich (aber nicht fernmündlich) oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlbezirkes,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehenen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

Diese Wahlunterlagen werden ihr/ihm von der Stadt Velbert auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, oder den Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 16 Uhr** in den Räumen des ServiceBüros im Rathaus Velbert-Mitte abgeben.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Velbert, den 30. August 2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Hanns-Friedrich Hörr

Öffentliche Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Velbert am 28.09.2004 und eventuell am 12.10.2004

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert tritt am Dienstag, 28.09.2004 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus-Nebengebäudes zu einer öffentlichen Sitzung zur Feststellung der Wahlergebnisse

der Wahlen zum Amt des Bürgermeisters und zum Rat der Stadt Velbert am 26. September 2004 sowie zur Feststellung der Notwendigkeit einer eventuellen Stichwahl am 10. Oktober 2004 zusammen.

Im Falle einer Stichwahl wird der Wahlausschuss deren Ergebnis in einer öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2004 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus-Nebengebäudes feststellen.

Velbert, 30.08.2004
 Stadt Velbert
 Der Wahlleiter
 gez. Hanns-Friedrich Hörr

**Bekanntmachung
 von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
 für die Kommunalwahlen am 26. September 2004**

Zur Durchführung der verbundenen Kommunalwahlen zur Wahl des Landrats des Kreises Mettmann, der Vertretung des Kreises Mettmann, des Bürgermeisters der Stadt Velbert und der Vertretung der Stadt Velbert am 26. September 2004 werden für das Stadtgebiet Velbert 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermitteln sie die vier Briefwahlergebnisse für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 26. September 2004, treten die Briefwahlvorstände um 15 Uhr in der Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte (Haupteingang), Poststraße 117 / 119, 42549 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand	Wahlraum
1	Erdgeschoss, Raum 102
2	1. Obergeschoss, Raum 202
3	1. Obergeschoss, Raum 203
4	1. Obergeschoss, Raum 205
5	1. Obergeschoss, Raum 206
6	1. Obergeschoss, Raum 207
7	1. Obergeschoss, Raum 208
8	1. Obergeschoss, Raum 209
9	1. Obergeschoss, Raum 210
10	1. Obergeschoss, Raum 211
11	1. Obergeschoss, Raum 212
12	1. Obergeschoss, Raum 213

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgenden Ermittlungen und Feststellungen der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 30. August 2004
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter
 gez. Hanns-Friedrich Hörr

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Bürgermeisters und für die Wahl des Rates
der Stadt Velbert
am 26. September 2004**

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und § 75 b Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden hiermit die vom Wahlausschuss der Stadt Velbert in der Sitzung vom 17. August 2004 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 26. September 2004 bekannt gemacht:

I. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Velbert

II. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Siehe Anlage 1

**Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens des BRW
zur naturnahen Umgestaltung des Grundbaches in Velbert-
Tönisheide**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) vom 01.03.2004 – 2 UV-ge/bm – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur naturnahen Umgestaltung des Grundbaches in Velbert-Tönisheide bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Mit der Umgestaltung des Grundbaches auf einer Länge von ca. 295 m wird eine ökologische Verbesserung angestrebt. Durch die geplanten Maßnahmen soll die Wiederherstellung eines offenen, bis zur Quelle durchgängigen Bachlaufes sowie der Rückbau mehrerer Verrohrungen und Aufstauungen erreicht werden.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 27.08.2004
(Ralph Güther)
Technische Betriebe Velbert
Betriebsleiter

**Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens des BRW
zur naturnahen Umgestaltung des Rinderbaches in Velbert**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW), Haan-Gruiten, vom 19.02.2004 – 2 UV-ge/bm – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur naturnahen Umgestaltung des Rinderbaches im Bereich zwischen dem Herminghauspark und der Saubrücke in Velbert bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Mit der geplanten naturnahen Umgestaltung des Rinderbach-Oberlaufes wird eine ökologische Verbesserung angestrebt. Das Vorhaben ist für die Durchgängigkeit des Gewässers positiv einzustufen. Es ist nicht zu erwarten, dass bei umweltrelevanten Teilaspekten erhebliche negative Auswirkungen eintreten, die es in einer Umweltverträglichkeitsprüfung einzuschätzen gilt.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 27.08.2004
(Ralph Güther)
Technische Betriebe Velbert
Betriebsleiter

**Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens der Stadt Velbert
zur Verlegung des Rosentalbaches in Velbert**

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 21.01.2004 – IV.4.32, 314 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Verlegung des Rosentalbaches in Velbert bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Verlegung des Rosentalbaches ist im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens Naurath vorgesehen, da die derzeit dort vorhandene Einleitungssituation durch Errichtung eines Rückhaltebeckens zwingend verbessert werden muss. Gleichzeitig wird mit der Verlegung des Rosentalbaches eine ökologische Verbesserung angestrebt. Anstelle des heutigen teilweise verrohrten bzw. massiv befestigten Gewässerabschnittes soll der Rosentalbach künftig in einer ca. 185 m langen neuen Trasse naturnah gestaltet werden.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 27.08.2004
 (Ralph Güther)
 Technische Betriebe Velbert
 Betriebsleiter

**Bekanntmachung
 über die
 Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.02.2002 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windrath – beschlossen. In seiner Sitzung am 22.06.2004 hat er dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windrath– mit Erläuterungsbericht zugestimmt. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **13.09.2004** bis einschließlich **13.10.2004**

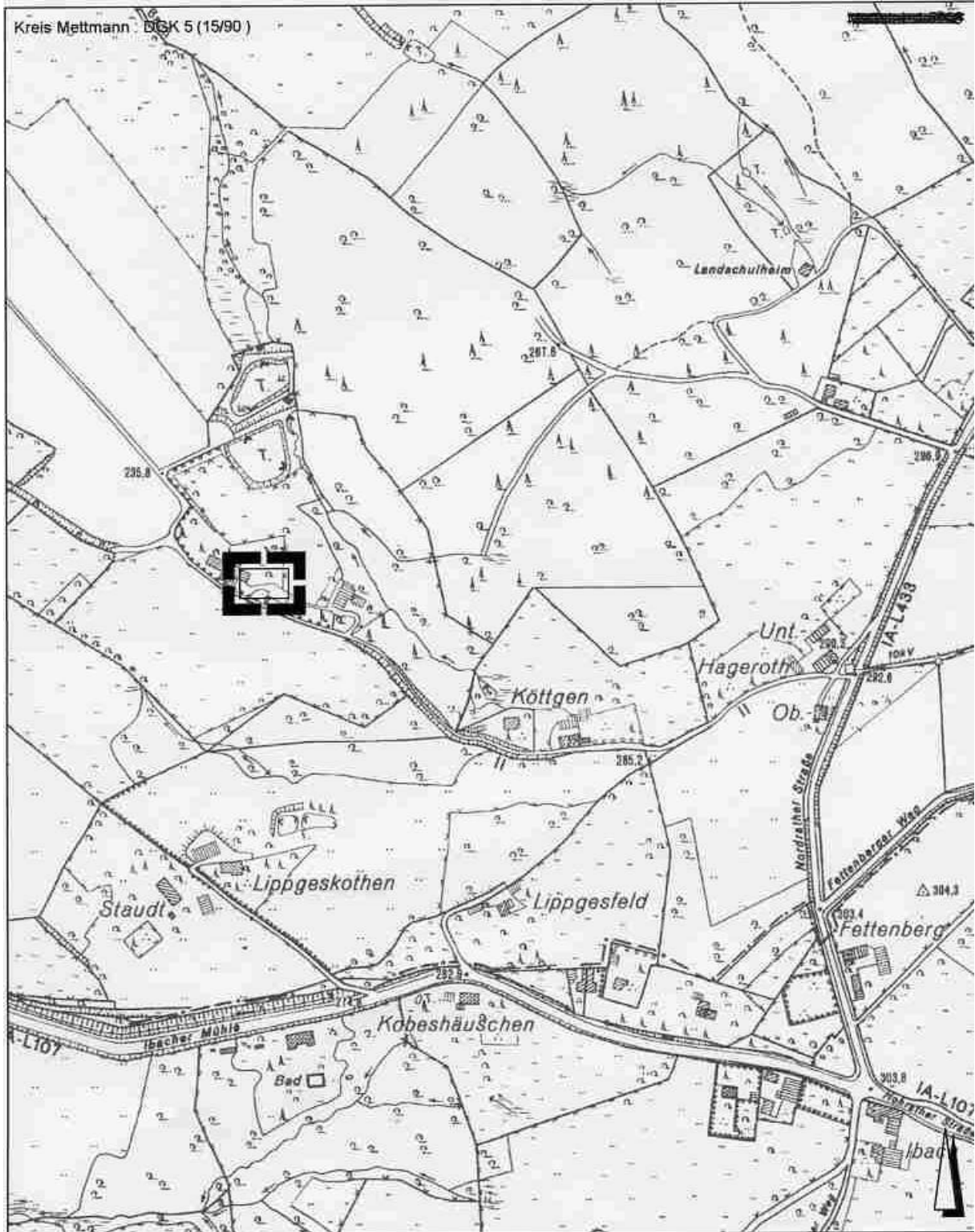
während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 23.08.2004
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Güther
 Beigeordneter/Stadtbaurat



Stadtbezirk Velbert-Nevig

■ ■ ■ Bereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) werden die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert sowie die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für die Jahre 2002 und 2003 vom 27.08.2004 für

Foteini Konstantinidou

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Velbert, 31.08.04
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Sammek

Öffentliche Zustellung

Herrn Agron Zyrigi, geb. _____, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 18.08.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 18.08.2004
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtverwaltung Velbert und die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeiten aus:

- Entsorgung von Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen
- Lieferung von Parkbänken
- Lieferung eines Kanalspülfahrzeuges

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter <http://www.velbert.de> eingesehen werden.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1913680 - Nr. neu 3031913688 und Nr. alt 2964146 - Nr. neu 3032964144

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2309698 - Nr. neu 4042309692

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1327915 - Nr. neu 3021327915 Nr. alt 2232791 - Nr. neu 3022232791
Nr. alt 3612975 - Nr. neu 3023612975

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2004
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3020086512 Nr. 3041000856 Nr. 4020078780

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1577816 - Nr. neu 3031577814 Nr. alt 1592104 - Nr. neu 3031592102

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1000926 - Nr. neu 3041000922
 Nr. alt 2315711 - Nr. neu 3042315717

Nr. alt 2311694 - Nr. neu 4042311698
 Nr. alt 2429199 - Nr. neu 4042429193

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1074327 - Nr. neu 3021074327
 Nr. alt 1353556 - Nr. neu 3021353556
 Nr. alt 1767326 - Nr. neu 4021767324
 Nr. alt 2082527 - Nr. neu 3022082527
 Nr. alt 3567294 - Nr. neu 3023567294

Nr. alt 1135144 - Nr. neu 3021135144
 Nr. alt 1694645 - Nr. neu 3021694645
 Nr. alt 1875186 - Nr. neu 3021875186
 Nr. alt 3504818 - Nr. neu 3023504818

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2004
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
für die Monate September und Oktober**

(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag	23.09	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	23.09.,	Ausländerbeirat (Rathaus, Nebengebäude)
Sonntag,	26.09.,	Kommunalwahlen
Dienstag,	28.09., (16.00 Uhr)	Wahlausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag,	12.10.,	RAT DER STADT (Rathaus, Großer Saal)

**Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge für
die Wahl des Bürgermeisters und
für die Wahl des Rates der Stadt
Velbert am 26. September 2004**

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und § 75 b Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden hiermit die vom Wahlausschuss der Stadt Velbert in der Sitzung vom 17. August 2004 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 26. September 2004 bekannt gemacht:

I. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Velbert

II. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Nummern- folge	Bewerber/in	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
3						Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
7						Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS
8						Kennwort: Überparteilicher Kandidat	Einzelbewerber

Wahlbezirk 1

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 2

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 3

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 4

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 5

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 7

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 8

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 9

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 10

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 11

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 12

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 13

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 14

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 15

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 16

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 17

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 18

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 19

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 20

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 21

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 22

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 23

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 24

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

Wahlbezirk 25

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr u. -ort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Wählergemeinschaft „Stadtteile VORAN“	SV
6			Freie Demokratische Partei	FDP
7			Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS

6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									

Velbert, den 30.08.2004

Stadt Velbert Der Wahlleiter gez. Hanns-Friedrich Hörr